

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 25.06.2025

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/596/2025

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	15.07.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.07.2025
Kreistag	öffentlich / Beschluss	31.07.2025

**Pflegestützpunkt Kitzingen - Umstellung auf das Angestelltenmodell ab dem 01.01.2026
und Besetzung weiterer Stellenanteile;
Haushaltsstellen 0.4062.4140, 0.4062.4340, 0.4062.4440 und 0.4062.1620**

Anlagen:

Anlage 1, Jahresbericht 2024 des Pflegestützpunktes Kitzingen

Anlage 2, Kündigung des Vertrages über die Einrichtung und den Betrieb des
Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell vom 04.02.2025

I. Vortrag:

Der Pflegestützpunkt Kitzingen hat am 01.07.2020 eröffnet und seitdem über 3.600 Beratungen durchgeführt. Bislang wurde der Pflegestützpunkt im Kooperationsmodell betrieben. Der Landkreis Kitzingen beschäftigt hierfür eine Mitarbeiterin (0,5 VZÄ). Die restlichen Beratungen wurden durch die ARGE der Pflegekassen abgedeckt. Bis Ende 2024 wurden im Auftrag der Pflegekassen ergänzend eigene Pflegeberater der Kasse sowie Pflegeberater des Medizinischen Dienstes Bayern im Pflegestützpunkt eingesetzt.

Nachdem der Medizinische Dienst Bayern bereits zum 31.12.2024 die Mitarbeit gegenüber den Pflegekassen aufgekündigt hat, teilten die Pflegekassen dem Landkreis Kitzingen zunächst mit, dass eine Weiterführung im Kooperationsmodell bereits ab dem 01.01.2025

nicht mehr möglich sei.

Da die Pflegekassen den Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell nicht fristgerecht gekündigt haben, wird der Pflegestützpunkt Kitzingen auch im Jahr 2025 im Kooperationsmodell als Letzter im Freistaat Bayern betrieben. Die Pflegekassen haben inzwischen für ihre Beratungstätigkeit die AOK Bayern und einen privaten Dienstleister beauftragt.

Der Vertrag wurde durch die Pflegekasse mit Schreiben vom 04.02.2025 zum 31.12.2025 gekündigt (Anlage 2) und zeitgleich der Wechsel ins Angestelltenmodell angeboten. Ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen Modell ist die Personalverantwortung, die im Angestelltenmodell komplett beim Landkreis Kitzingen liegt. Die Kosten für das eingesetzte Personal hat der Landkreis mit 1/6 zu tragen. Die restlichen Personalkosten werden durch die Pflege- und Krankenkassen (2/3) und den Bezirk (1/6) übernommen. Träger des Pflegestützpunktes bleiben im Angestelltenmodell die Pflege- und Krankenkassen sowie der Bezirk und der Landkreis als kommunale Träger.

Im Angestelltenmodell werden u. a. eine Sachkostenpauschale sowie ein Gemeinkostenzuschlag (20 % der tatsächlichen Personalkosten) gewährt, sodass im Angestelltenmodell mit einem geringeren Kostenaufwand des Landkreises als bisher zu rechnen ist. Der Bezirk hat mitgeteilt, dass die monatlichen Sprechzeiten vor Ort zur Hilfe zur Pflege im Angestelltenmodell wegfallen werden. Beratungen zur Eingliederungshilfe durch den Bezirk finden auch im Angestelltenmodell im Pflegestützpunkt statt.

Für den Landkreis Kitzingen beträgt die förderfähige Orientierungsgröße beim Personal nach dem Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte in Bayern 1:60.000, sodass hier bis zu 1,5 Stellen berücksichtigt werden können.

Einschätzung der Verwaltung

Durch die alternativlose Umstellung vom bisherigen Kooperationsmodell ins Angestelltenmodell ergeben sich neben den Risiken (hier ist besonders die Personalverantwortung mit Vertretung usw. zu nennen) auch die Chance, die für den Landkreis anfallenden Kosten zu reduzieren bzw. durch pauschale Erstattungen in höherem Umfang ausgleichen zu können. Vorteile der Umstellung sind eine schnellere Entscheidungsfindung und die Weisungsbefugnis des Landkreises gegenüber allen Angestellten des Pflegestützpunktes.

Die Beratungszahlen haben sich nach einem stetigen Aufwachsen mit der höchsten Anzahl an Beratungen im Jahr 2023 mit 856, im Jahr 2024 auf 696 reduziert. Die Abläufe und die komplette Organisation des Pflegestützpunktes sind mit Umstellung auf das Angestelltenmodell neu aufzustellen.

Daher wird vorgeschlagen, die mögliche Besetzung mit 1,5 VZÄ nicht vollständig auszunutzen, sondern zum 01.01.2026 mit insgesamt 1,0 VZÄ zu starten und die Entwicklung, hier besonders der Beratungszahlen, zu beobachten. Bei einer Besetzung mit 1,0 VZÄ ist eine pauschale Regelförderung über das Landesamt für Pflege in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr zu erwarten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Pflegestützpunkt wird

- ab dem 01.01.2026 im Angestelltenmodell betrieben.

- ab dem 01.01.2026 mit einer weiteren Stelle mit 0,5 VZÄ eingerichtet.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge zu verhandeln und zu schließen, die Fördermittel zu beantragen und die zusätzliche Stelle zu besetzen. Ab 2026 werden die entsprechenden notwendigen Personalkosten bei den Haushaltsstellen 0.4062.4140 mit 60.360 Euro, 0.4062.4340 mit 4.840 Euro, 0.4062.4440 mit 13.280 Euro und die zu erwartenden Erstattungen der Personalkosten sowie der pauschale Zuschuss zu den Gemeinkosten bei der Haushaltsstelle 0.4062.1620 mit 78.480 Euro veranschlagt.

Tamara Bischof
Landrätin